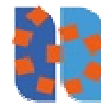


Umweltinspektionsbericht Ennepe-Ruhr-Kreis
Untere Umweltschutzbehörde



**ENNEPE-
RUHR-KREIS**
Der Landrat

Datum der Umweltinspektion	30.09.2025
Aufwand der Umweltinspektion	2,75 (gesamt)
Umweltinspektion angemeldet/unangemeldet	☒ angemeldet ☐ unangemeldet
Anlagenbezeichnung	Härtere
Betreiber	VTN Witten GmbH
Standort	Rüsbergstraße 75 58456 Witten
Zuständige Überwachungsbehörde	Ennepe-Ruhr-Kreis - Untere Umweltschutzbehörde
Beteiligte Behörde(n)	Untere Abfallwirtschaftsbehörde, Untere Wasserbehörde
Umfang der Umweltinspektion	Medienübergreifende Umweltinspektion
Grundlage der Umweltinspektion	Umweltinspektionserlass des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes NRW (Stand: 17.09.2021) , §52 Bundes Immissionsschutzgesetz, §93 Landeswassergesetz, §47 Kreislaufwirtschaftsgesetz
Ergebnis der Umweltinspektion:	keine Mängel
Veranlasste Maßnahmen:	
Bemerkungen/ Sonstiges:	

Mängelformen

Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist die Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.

veröffentlicht am: 10.03.2026